

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 03.09.2018**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:00 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/010/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Frau Heidrun Dräger

Herr Lutz Heinrich

Herr Gregor Kutzner

Herr Wolfgang Mieck

Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Frau Marlies Reimann

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen
- 6 Vollzug des Haushaltsplanes
- 7 Eckdaten Haushalt 2019 (1. Entwurf)
- 8 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30/02
- 9 Aufhebung Sperrvermerk Büromöbel
Vorlage: 123/18/20
- 10 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge, Personalangelegenheiten, 1. Halbjahr 2018)
Vorlage: 135/18/20
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig.

Frau Basedow nimmt stellvertretend für Herrn Gohsmann an der Sitzung teil, Herr Kutzner stellvertretend für Frau Reimann.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wilmer fragt nach dem Grund dafür, dass der TOP - Aufhebung Sperrvermerk Büromöbel – auf die Tagesordnung für den Hauptausschuss gesetzt worden ist. Der Sperrvermerk ist durch die Stadtvertretung beschlossen worden und insofern muss er auch durch die Stadtvertretung wieder aufgehoben werden.

Frau Mandlik stimmt dem zu, die Verwaltung sieht allerdings keinen Hinderungsgrund, das durch den Hauptausschuss vorberaten zu lassen, da dieser auch Personalausschuss ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis **von 7:0:0 genehmigt**.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Frau Mandlik teilt mit, dass die Stadt am 29.08.2018 vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung eine schriftliche in Aussichtstellung einer Förderung des Grundschulzentrums in Höhe von 2,434 Mio € erhalten hat.

Des Weiteren ist am 31.08.2018 eine weitere Projektzukunft für das Bundesprogramm Sanierung von Sport, Jugend und Kultureinrichtungen gestellt worden für die Sanierung des Bestandsgebäudes mit Umbau zu Hort und Multifunktionssaal und Erweiterungsbau der Turnhalle für das Grundschulzentrum.

Zum 09.10.2018 hat sich der Landrat angekündigt zur Übergabe des Fördermittelbescheides für die Drehleiter der Feuerwehr.

Am 21.08.2018 hat Frau Mandlik an einem Auftaktgespräch beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur teilgenommen. Es sollen kulturpolitische Leitlinien entwickelt werden, für das vierte Quartal 2018 und das 1. Quartal 2019 sind entsprechende Regionalkonferenzen geplant.

In der Sitzung des AWTUOS am vergangenen Mittwoch ging es unter anderem auch um die Möbel für die Stadtinformation. Die Ausschussmitglieder haben mehrheitlich bestätigt, dass die Ausstattung nicht zeitgemäß erscheint und aus dem AWTUOS heraus hat sich eine Arbeitsgrup-

pe installiert, die die Verwaltung bei der bedarfsgerechten Ausstattung der Stadtinfo begleiten will.

Am 20.08.2018 fand eine überörtliche, unvermutete Kassenprüfung durch den Landkreis statt und der Verwaltung liegt eine Ankündigung für eine weitere Prüfung und zwar die Haushaltsjahre 2014-2017. Im Laufe der Woche wird hierzu der Eröffnungstermin stattfinden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss liegt ein Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung vor. Eine Stellungnahme durch die Verwaltung soll hierzu noch folgen im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Wilmer hatte der Verwaltung Anmerkungen zum Vertragsmuster für die Garagen zukommen lassen, diese wurden dem hinzugezogenen Rechtsanwalt zugeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die ggf. überarbeitete Fassung dieser Verträge bis zur Sitzung des Hauptausschusses im Oktober vorgelegt werden kann

Aus dem Fachbereich Bau-Ordnung informiert Frau Poltier über nachfolgend aufgeführte Sachverhalte.

Im Bereich der alten Kläranlage haben die Arbeiten zur Umverlegung des Hauptpumpwerkes begonnen. Dabei wird das Pumpwerk in nordöstliche Richtung verschoben und gleichzeitig ein Speicherbecken errichtet. Als erste Maßnahme wurde mit dem Bau des Speicherbeckens begonnen, hier wird ein Rundbecken mit einem Durchmesser von 14 m und einer Tiefe von 5,00 m errichtet. Dieses soll bei Starkregenereignissen zur Zwischenspeicherung des Abwassers dienen, bevor dieses zur Kläranlage gepumpt wird. Für das Rundbecken wurden mittlerweile 72 Betonpfähle mit einem Durchmesser 88 cm und einer Länge von 11 m eingebracht. Nach dem Betonieren der Holme wird die Baugrube ausgebaggert und die Sohle des Beckens betoniert. Anschließend wird noch eine Vorsatzschale eingebracht um im Inneren des Beckens eine glatte Oberfläche zu erstellen. Weiterhin soll ab Oktober mit dem Bau des Hauptpumpwerkes begonnen werden, hierzu ist die Freigefälleleitung bis zum neuen Standort zu verlängern. Gleichzeitig wird im Zulauf des Pumpwerkes ein Zerkleinerer installiert und die Störanfälligkeit des Pumpwerkes zu verringern. Als letzter Schritt ist die Anbindung an die Druckrohrleitung zur Kläranlage zu vollziehen. Das vorhandene Hauptpumpwerk muss bis zur Herstellung der Umschlüsse in Betrieb bleiben. Die Arbeiten sollen nach Plan bis Ende November abgeschlossen sein.

Das im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage gegenüber der Total-Tankstelle derzeit vorhandene Baumaterial wird durch die Fa. Grabower Tief - und Straßenbau GmbH im Rahmen der Baumaßnahme Mühlenplatz zwischengelagert.

Im Naturerlebnisbad konnte dank des guten Wetters bisher eine sehr gute Besucherfrequentierung verzeichnet werden. Obwohl das Wetter weiterhin hochsommerlich bleiben soll, wird die Badesaison nicht verlängert. Leider flaute die Besucherzahl mit dem Ende der Ferien stark ab; letzter Badetag ist der 15.09.2018. Das Bad wird am 16.09.2018 mit einer Abschlussveranstaltung, dem Modellbau-Treffen der Interessengemeinschaft Schiffsmodellbau, die Saison beenden. In diesem Zusammenhang informiert sie darüber, dass das DRK bemüht ist, wieder eine aktive Gruppe der Wasserwacht Boizenburg zu installieren. Für die Stadt hätte dies den Vorteil, dass mit der Ausbildung von Rettungsschwimmern die Betreuung der Saison durch deren Unterstützung verbessert werden könnte.

Abschließend trägt Frau Poltier in eigener Sache vor, dass Herr Wilmer ihr in einer E-Mail vom 15.08.2018 die Verletzung von arbeitsvertraglichen Verpflichtungen vorgeworfen habe, da sie auf eine Anfrage von ihm erst nach drei Monaten und dann noch immer ohne Ergebnis reagiert habe.

Am 2. Mai 2018 erhielt Frau Poltier von Herrn Wilmer eine (telefonische) mündliche Anfrage in Bezug auf die Möglichkeit der Errichtung einer E-Ladesäule im Bereich des Gewerbegebietes bei der Firma Danish Crown.

Noch am gleichen Tag habe sie diese Anfrage per E-Mail an Herrn Möller von der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH weitergeleitet. Da sie diese-Mail auf die mündliche Anfrage **nicht** auf ihre Wiedervorlage im Kalender abgelegt hat; ist eine automatische Erinnerung ausgeblieben. Leider erhielt sie von Herrn Möller keine Antwort, so dass sie auch so nicht an eine Zwischennachricht zum Stand der Bearbeitung erinnert wurde. Am 30. Juli 2018 erinnerte sie der Bürgermeister nach einem Gespräch mit Herrn Wilmer an den Vorgang, woraufhin sie sofort mit Herrn Möller telefonierte, der ihr zusagte, noch am gleichen Tag in einer Beratung mit dem Geschäftsführer Herrn Schöttler und dem technischen Leiter Herrn Meyer diese Sache vorzutragen und ihr eine Information zur Anfrage zukommen lassen wollte. Auch dies ist nicht erfolgt, woraufhin sie Herrn Möller am 09. August 2018 an die fehlenden Aussagen erinnerte. Diese wurden dann am 17. August 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Antwort des Verantwortlichen der Versorgungsbetriebe habe sie umgehend an Herrn Wilmer weitergeleitet.

Sie bedauert, dass der Vorgang, da sie ihn nicht auf Wiedervorlage gelegt hatte, während der Bearbeitung der zahlreichen weiteren Aufgaben, nicht berücksichtigt wurde. Dafür möchte sie sich entschuldigen.

Herr Wilmer stellt klar, dass er nicht berechtigt ist, arbeitsvertragliche Sachverhalte gegenüber einzelnen Mitarbeitern der Verwaltung zu reklamieren. Er hat dies gegenüber dem Bürgermeister reklamiert, und was dieser daraus ableitet, ist seine Angelegenheit in seiner Funktion als Vorgesetzter der Mitarbeiter/innen in der Verwaltung.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 5 Anfragen

Der Bürgermeister hatte in der letzten Sitzung berichtet über die landesweite Einführung der „Ehrenamtskarte“ und Frau Mandlik führt hierzu aus, dass die Stadt vom Städte- und Gemeindetag angefragt worden ist, welche Leistungen sie für vorstellbar erachten würde. Die Verwaltung schlägt vor, Leistungen des Kinos, des Naturerlebnisbades, der Stadtbibliothek und des Museums anzubieten. Diese Vorschläge möchte sie gerne zur Diskussion stellen.

Auf die Frage von Frau Dräger, für wen diese Leistungen verfügbar wären, antwortet Frau Mandlik, dass sie landesweit kostenfrei in Anspruch genommen werden können, sprich: ganz Mecklenburg-Vorpommern. Voraussetzung ist nach ihrer Kenntnis, dass die Personen mindestens 5 Wochenstunden ehrenamtlich tätig sein müssen. Kompensationen für diese Leis-

tungen sind nicht vorgesehen, sondern, es können dafür Leistungen anderer Städte von Ehrenamtlichen aus Boizenburg genutzt werden.

Die kostenfreie zur Verfügungstellung sieht Frau Dräger insbesondere für das Kino eher als problematisch, da diese Einrichtung sowieso schon durch die Stadt bezuschusst wird. Hier wäre möglicherweise eine Rabattlösung denkbar, allerdings sollte der Geschäftsführer des Kinos einbezogen werden.

Herr Wilmer bittet darum, noch vor Beteiligung der Stadt an dieser Sache zu prüfen, ob es sich dabei um eine neue Aufgabe der Stadt handelt.

Frau Mandlik sieht hierin keine neue Aufgabe der Stadt, nach ihrer Auffassung geht es vielmehr darum, das Ehrenamt an sich attraktiver zu machen. Wegen der Bedenken bezüglich des Kinos würde sie dem Städte- und Gemeindefrat, der vorerst die Meldungen nur sammelt, mitteilen, dass sich die Stadt mit Leistungen des Naturerlebnisbades, der Bibliothek und des Museums beteiligen würde. In diesem Zusammenhang kann sie auch die Bedenken der Stadt kundtun.

Für das Naturerlebnisbad sollte nach Herrn Heinrichs Meinung ebenfalls eine Rabattlösung zur Anwendung kommen. Die übrigen Ausschussmitglieder teilen seine Auffassung.

Frau Mandlik wird eine entsprechende Mitteilung an den Städte- und Gemeindefrat weiterleiten.

Zum vorliegenden Konzept für die Jugendarbeit führt Frau Mandlik aus, dass dieses zur Beschlussfassung vorgesehen ist, der SKS auch zugestimmt hat, der Finanzausschuss das Konzept allerdings abgelehnt hat. Insofern soll nochmal abgestimmt werden, wie der Hauptausschuss in seiner koordinierenden Funktion dazu steht.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Stadtvertretung, durch die die Vorlage verabschiedet worden ist bis zur Sitzung am 13.09.2018. Er hatte vorgetragen, dass er inhaltlich keine Einwände hat, aus dem Konzept heraus aber Kosten entstehen, zu denen auch bis heute keine Aussage getroffen wird. Im Konzept ist zusätzliches Personal vorgesehen und deshalb muss diesbezüglich gesagt werden, mit welchen zusätzlichen Personalkosten zu rechnen sein wird.

Herr Mieck fügt hinzu, dass es im Finanzausschuss vor allem um die im Konzept enthaltene Überlassungsabsicht an freie Träger ging, für die keinerlei Kosten entstehen. Die Stadt schafft bestimmte Voraussetzungen, die sehr wohl Kosten verursachen, die aber im Konzept nicht aufgezeigt worden sind.

Nach Aussage von Herrn Pamperin war die Vorlage nicht in der Stadtvertretung, sondern lediglich im Hauptausschuss, durch den empfohlen worden ist, diese im Finanzausschuss zu behandeln vor einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Im Finanzausschuss ist dargelegt worden, dass die zusätzlich vorgesehene Stelle von den Aufgaben her vergleichbar ist mit denen der Ortsjugendpflegerin und ca. 80 T€ an Personalkosten/Jahr kosten würde. Was nicht beziffert werden konnte, sind die Kosten, die für das „Kontorhaus“ zu veranschlagen sind. Das „Kontorhaus“ sollte deshalb gesondert betrachtet werden. Diese Dinge haben letztlich dazu geführt, dass sich der Finanzausschuss gegen das Konzept ausgesprochen hat.

Auf den Einwand von Herrn Wilmer, dass dann hätte eine Ergänzungsvorlage angefertigt werden können, erklärt Frau Mandlik, dass eine Vorberatung im Finanzausschuss vor der Sitzung der Stadtvertretung nicht mehr zu schaffen ist. Von daher schlägt die Verwaltung vor, die Vorlage zurückzuführen in den Finanzausschuss, um sie dort erneut zu beraten.

In der Sitzung der Stadtvertretung, in der das Konzept zur Beschlussfassung vorgesehen ist, würde die Verwaltung die Vorlage dann von der Tagesordnung zurückziehen.

Frau Dräger führt aus, dass ein Konzept aus diversen Absichtserklärungen bestehen kann. Insofern kann man das entsprechend formulieren, nämlich, dass es sich um Absichtserklärungen handelt. Vor dem Hintergrund der anstehenden freiwilligen Leistungen der Stadt ist einschätzbar, was da auf die Stadt zukommt. Sie schlägt vor, parallel zu versuchen, über den Landkreis eine weitere Stelle gefördert zu bekommen über den Bereich der Jugendsozialarbeit.

Nach Herrn Wilmers Verständnis gibt es bestimmte Erfordernisse, um das Konzept umsetzen zu können und er erwartet, dass Kosten genannt werden, die im Zuge der Umsetzung auf die Stadt zukommen könnten. Diese Kostenaufstellung könnte von ihm aus auch auf einem extra Beiblatt der Vorlage beigelegt werden.

Herr Heinrich verweist in der Kostendiskussion auf das Verkehrsentwicklungskonzept, Hier sind auch keine Kosten genannt worden, sondern eine Umsetzung sollte je nach Finanzsituation der Stadt nach und nach erfolgen. Jetzt alle Vorhaben laut Konzept mit den erforderlichen finanziellen Mitteln zu beziffern, ist nach seiner Ansicht kaum möglich.

Frau Dräger macht klar, dass es darauf ankommt, Vorhaben umzusetzen, die langlebig(nachhaltig) und für eine breite Masse nutzbar sind. Sie wiederholt noch einmal, dass man sich diesbezüglich mit dem Landkreis in Verbindung setzen muss, um zu versuchen, beispielsweise eine weitere Stelle finanziert zu bekommen.

Frau Mandlik fasst zusammen, dass die Verwaltung versuchen wird, eine Ergänzungsvorlage zu fertigen, die am kommenden Montag mit der Stadtpost zugestellt werden würde, um sie dann in der Stadtvertretung am 13.09.2018 zu entscheiden.

Herr Wilmer ist mehrfach auf die alte Kläranlage angesprochen worden und möchte wissen, was dort passiert. Es wäre hilfreich, wenn man dort ein entsprechendes Bauschild anbringen würde bzw. angebracht hätte.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis von Herrn Wilmer auf.

Herr Heinrich möchte wissen, ob sich der Diskurs der Stadt mit dem Landkreis in Sachen Drehleiter erledigt hat. Hier standen noch Antworten der Stadt an den Landkreis aus. Nach ihm vorliegender Information aus dem zuständigen Fachdienst beim Landkreis ist bis heute nichts dergleichen von der Stadt übermittelt worden. Das sei der Hintergrund dafür, dass der Vorgang zur Drehleiter durch den Landkreis nicht weiter bearbeitet werden könne.

Frau Poltier führt aus, dass sie aufgrund dieser Aussage heute eine E-Mail an den zuständigen Fachdienst als auch das Büro des Landrates geschickt hat. Die Leiterin des Fachdienstes hat sich heute mit ihr telefonisch in Verbindung gesetzt. In dem Telefonat hat Frau Poltier darauf verwiesen, dass es um den zuständigen Sachbearbeiter für die Drehleiter geht und die Stadt erwartet, dass es in der Angelegenheit vorwärts geht. In besagter E-Mail hat sie den Sachstand bzw. den Verlauf des Verfahrens seit 2017 dargelegt und welche Kosten der Stadt im Rahmen der Unterhaltung bei der jetzigen Drehleiter entstehen.

Frau Mandlik erklärt abschließend, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass die Angelegenheit jetzt damit abschließend geklärt ist.

zu 6 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Pamperin verweist auf den vorliegenden Kennziffernspiegel vom 24.08.2018. Bei der Gewerbesteuer beträgt das Anordnungssoll 2.623.512 €, das Ist liegt derzeit bei 2.000.000 €. Er weist darauf hin, dass es immer mal wieder auch zu einer Rückzahlung von Gewerbesteuer kommen kann.

Die Gemeindeanteile bei der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen bei 50%. Die Tilgung beträgt 726 T€, hier waren noch 60 T€ an Kreditaufnahme geplant in diesem Jahr, die sicherlich erst im November/Dezember zum Tragen kommt, sodass die Tilgung in der Höhe dann nicht abfließt wie hier angegeben.

Die liquiden Mittel betragen 2,6 Mio €, hier ist zu beachten, dass am 15.08.2018 ein Steuertermin lag, an dem ca. 600 T€ eingegangen sind.

Bei den investiven Einzahlungen ist bisher relativ wenig zu verzeichnen. Noch nicht eingegangen sind die angegebenen 470 T€ für Industrie- und Gewerbegrundstücke sowie die vorgesehenen 100 T€ für Kanalanschlussbeiträge aus dem Gewerbegebiet, weil die Verkäufe noch nicht erfolgt sind. Für die Drehleiter stehen noch 125 T€ aus. Er geht davon aus, dass das erst im nächsten Jahr wirksam werden wird. Die Maßnahme Schillerstraße ist fertiggestellt, Einnahmen sind aber noch nicht geflossen. Die Klepperstraße wird in diesem Jahr nicht mehr gemacht, sondern erst in 2019, sofern das Geld dafür da ist.

Zur Klepperstraße, so Herr Wilmer, gibt es eine Vorlage, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die Klepperstraße anderweitig zur Deckung verwendet werden sollen. In der Unterlage zu den Eckdaten für 2019 ist die Klepperstraße nicht vorgesehen. Die Maßnahme Klepperstraße ist in 2018 äußerst dringend gemacht worden und nach seinem Verständnis muss sie dann im Entwurf für 2019 wieder erscheinen, wenn sie dieses Jahr aus welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt werden kann.

Herr Pamperin geht davon aus, dass mit dem Haushaltserlass, mit dem er Ende September rechnet, dass diese Mittel dann noch über die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2019 wieder hineingenommen werden können.

Frau Poltier fügt hinzu, dass die Planung in 2018 noch beauftragt wird und damit die Maßnahme begonnen ist und in 2019 beendet wird.

Herr Heinrich schlägt vor, die Summe für die Klepperstraße unter dem nachfolgenden TOP – Eckdaten Entwurf Haushalt 2019 – wieder aufzunehmen.

zu 7 Eckdaten Haushalt 2019 (1. Entwurf)

Herr Pamperin führt aus, dass der Vorlage beigefügt sind die Entwürfe für den Ergebnishaushalt 2019 und den Finanzhaushalt 2019, die Zahlungsströme und die investiven Ein- und Auszahlungen. Der Ergebnishaushalt ist aufgrund der angenommenen Gewerbesteuerentnahmen in Höhe von 2,5 Mio € ausgeglichen. Der laufende Finanzhaushalt für 2019 ist ebenfalls ausgeglichen, weil noch Mittel zur Verfügung stehen. Würde der Investitionshaushalt wie vorgesehen umgesetzt werden, würde das im Finanzhaushalt zu einer Kreditaufnahme in 2020 von 6,0 Mio €, 2021 von 9,0 Mio € und 2022 von 3,2 Mio € führen. Das Ziel ist, gleich Anfang Januar 2019 mit der Arbeit beginnen zu können, und nicht wieder in eine vorläufige Haushaltsführung zu geraten. Sofern es größere Maßnahmen investiver Art betrifft ist wahrscheinlich eine Kreditaufnahme nötig, woraus ein Nachtragshaushalt mit genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen resultieren würde. Maßnahmen an der Regionalen Schule oder auch beim geplanten Grundschulzentrum bedürfen dann zu gegebener Zeit ebenfalls eines Nach-

tragshaushaltes. Zur Höhe der Kreisumlage merkt er an, dass man abwarten muss, bis sie verbindlich feststeht.

Zum Stellenplan führt Herr Pamperin aus, dass ab April eine neue Stelle vorzusehen ist für die Rechnungsprüfung. Eine Genehmigung des Stellenplans ist nicht erforderlich, weil die Mittelfristplanung noch ausgeglichen ist.

Herr Wilmer merkt zur Frage der Kreisumlage an, dass die Kreisverwaltung in der vorigen Woche im Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages erklärt hat, dass ein Vorschlag für den Kreishaushalt gemacht werden soll mit einer Kreisumlage in Höhe von 39,9%. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt sie 40,8%. Man könnte ja durchaus mal überschlagen, wieviel weniger das ungefähr ausmachen würde für den Stadthaushalt.

Laut Herrn Pamperin wären das ca. 86 T€ weniger, die die Stadt zu zahlen hätte.

Herr Wilmer hat etwas genauer betrachtet den Planungszeitraum von 2019 bis 2022. Im Zusammenhang mit den von Herrn Pamperin genannten 2,434 Mio €, für die immer noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, würde sich im genannten Zeitraum im investiven Bereich eine Deckungslücke von etwas über 15 Mio € auftun. Er fragt in die Runde, ob Irgendjemand der Anwesenden daran glaubt, dass die Kommunalaufsicht eine Darlehensaufnahme von 15,0 Mio € genehmigt. Seine Empfehlung lautet deshalb, zumindest zu versuchen, bei der Kommunalaufsicht anzufragen, welche Summe sie mit Blick auf die Dauer der Leistungsfähigkeit der Kommune noch für realistisch ansehen würde. Ausgehend von den 15,0 Mio € bis 2022 stellt sich für ihn außerdem die Frage, welche Summe die Stadt am Jahresende noch an bereits bestehenden Darlehensaufnahmen zu stehen hat.

Herr Pamperin nennt eine Summe von ca. 4,0 Mio € zuzüglich der 1,0 Mio € an neuer Darlehenssumme.

Herr Wilmer glaubt nicht daran, dass die Stadt bis 2022 20,0 Mio € finanziert bekommt, woraufhin Frau Mandlik entgegenhält, dass die Stadt davon ausgeht, dass sie noch weitere Fördermittel bewilligt bekommt. Ein Antrag über weitere 2,4 Mio € ist gestellt worden.

Herr Heinrich führt aus, dass die Summe von 20,0 Mio € zum heutigen Zeitpunkt zwar feststeht, die Stadt aber noch nicht weiß, was sie auf der Einnahmeseite für Investitionen bekommen wird. Insofern ist die genannte Zahl als Anhaltspunkt zu sehen, nicht aber als feste Zahl der Gesamtausgaben, abzüglich der Einnahmen aus einer Förderung.

Frau Mandlik erklärt, dass die Verwaltung die Anregungen aufnehmen und in die Beratungen einfließen lassen wird.

Herr Wilmer erinnert an die Aussagen der Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes für 2018. Danach ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Boizenburg/Elbe nicht gewährleistet bis zum Ende des Planungszeitraumes. Er bittet im Zuge des weiteren Verfahrens zum Haushalt 2019 noch darum, dass die Unterlage zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfes für 2019 an alle Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter verteilt wird.

zu 8 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30/02

Frau Mandlik fasst die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen zum Thema zusammen wie folgt:

Der SKS hat vorgeschlagen, im Punkt 1a – Entgelte Kinder - zusätzlich aufzunehmen die Gruppe der Berufsschüler und Studenten.

Der AWTUOS hat vorgeschlagen, im Punkt 2. Ausleihgebühr, die Gebühr für Spiel- und Sportgeräte auf 0,50 € festzusetzen.

Zum Punkt 4 – Entgelt für die Benutzung der Duschen (Wertmarken) haben der Finanzausschuss und der AWTUOS vorgeschlagen, die Gebühr auf 0,50 € für die Dauer eines Duschintervalls festzusetzen.

Gebeten worden ist zudem darum, dass die Verwaltung prüft, ob besondere Regelungen für die Jugendfeuerwehr, die „Florian-Gruppe“ und die DRK-Wasserwacht aufgenommen werden können.

Herr Wilmer erinnert an seinen Vorschlag in der Stadtvertretung, bei der Überarbeitung der Entgelt- bzw. Gebührenordnungen insgesamt zumindest aufzuschlagen die Steigerung bei den Personalkosten seit der letzten Festsetzung der Gebühren. Als Begründung führt er an, dass mit jedem Jahr, in dem keine Erhöhung beschlossen worden ist, ist der „Subventionsbetrag“ der Stadt gewachsen. In diesem Zusammenhang erinnert er auch nochmal an die Aussage der Kommunalaufsicht zum HH 2018, nämlich, dass sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben der Stadt von 2017 auf 2018 der Betrag um 400 T€ erhöht hat. Für den Fall, dass die Stadt sich nicht für eine angemessene, wenn auch moderate Anpassung/Erhöhung der Entgelte/Gebühren entscheidet, glaubt er, dass die Stadt zum HH 2019 und zur mittelfristigen Finanzplanung richtig Ärger bekommen wird. Abschließend wird sich seine Fraktion nach ihrer Fraktionssitzung in der Stadtvertretung äußern.

Zu dem Vorschlag des SKS unter Punkt 1a äußert Herr Heinrich, dass die Altersbegrenzung von 4-16 Jahre erweitert werden sollte auf 4-18 Jahre, da Gymnasialschüler beispielsweise älter als 16 Jahre sind, bevor sie ihren Schulabschluss erreicht haben.

Einer Ermäßigung für die Berufsschüler würde Frau Dräger nicht zustimmen, da diese eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Zu der von Herrn Wilmer aufgeworfenen Frage in Bezug auf eine Ermäßigung für Rentner und Schwerbehinderte wird sich mehrheitlich gegen eine Ermäßigung für diese Personengruppe ausgesprochen.

Abstimmung zur Vorlage für die Beschlussfassung in der Stadtvertretung wie folgt:

1. Entgelte Naturerlebnisbad
 - a) Kinder und Studenten
 - b) (von 4-18 Jahren und Schüler mit Schülerschein)

2. Ausleihgebühr
Für Spiel- und Sportgeräte 0,50 €

4. Entgelt für die Benutzung der Duschen
Wertmarken 0,50 €

Sonderregelungen für die Jugendfeuerwehr, die „Florian-Gruppe“ und die DRK-Wasserwacht

Abstimmungsergebnis: 5:1:1

Bei den nichtabgeänderten Positionen gilt als Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung der jeweilige Vorschlag von Seiten der Verwaltung.

**zu 9 Aufhebung Sperrvermerk Büromöbel
Vorlage: 123/18/20**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:1** nachfolgende Beschlussfassung.

Beschluss: 123/18/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den mit dem Haushaltsplan 2018 beschlossenen Sperrvermerk in dem Produkt 11405000, Sachkonto 08221000 für die Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 15.000,00 € auf.

**zu 10 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge, Personalangelegenheiten, 1. Halbjahr 2018)
Vorlage: 135/18/20**

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, der städtebaulichen Verträge sowie der Personalangelegenheiten aus dem 1. Halbjahr 2018 zur Kenntnis.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende bekanntgegeben.

zu 23 Schließen der Sitzung

Frau Mandlik beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.10.18

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin